

Newsletter Buch a.Erlbach vom 19.02.2021

„Corona-Newsletter“ wird „Newsletter Buch a.Erlbach“

Liebe Bucher Bürgerinnen und Bürger,

wir haben Sie bereits in unserem letzten Gemeindespiegel (Ausgabe Februar 2021) informiert, dass in unserem Newsletter zukünftig neben den Informationen zu Corona auch aktuelle, allgemeine Informationen, die unsere Gemeinde betreffen, mitgeteilt werden. Ab sofort finden Sie somit am Anfang des Newsletters „Allgemeine Mitteilungen“ und im Anschluss die „Corona - Mitteilungen“.

Der Newsletter der Gemeinde Buch a. Erlbach erscheint in unregelmäßigen Abständen und wurde mittlerweile von ca. 450 Bucher Bürger/innen abonniert. Weitere Interessierte können sich dafür gerne unter newsletter@buch-am-erlbach.de anmelden. Neben dem Versand per E-Mail ist der Newsletter auch auf der Homepage der Gemeinde www.buch-am-erlbach.de nachzulesen.

Allgemeine Mitteilungen

- **Baumfällarbeiten in der Gemeinde beginnen**
Am Montag, den 22. Februar beginnen die Baumfällarbeiten im Hohlweg von Kugelpoint nach Stünzbach und dauern voraussichtlich bis zum 25. Februar. Der Hohlweg ist in dieser Zeit für Fußgänger und Fahrzeuge gesperrt.
- **Einladung zum 5. interaktiven Live-Web-Coaching für Familien**
„Stark mit Medien“ ist das Thema des ersten Web-Coachings in diesem Jahr.

Der Fokus liegt auf den Fragen der Eltern: Eine Familien-Expertin im Studio gibt konkrete Tipps für Eltern rund um das Thema „Stark mit Medien – Die digitale Welt als Gewinn für Familien: kreativ & miteinander.“ Im Live-Chat können Eltern ihre Fragen direkt einbringen und erhalten wertvolle Tipps von einem ausgewiesenen Expertinnen-Team. Das nächste interaktive Live-Web-Coaching gibt es am Donnerstag, den 25.02.2021 um 20:30 Uhr im Live-Stream auf familienland.bayern.de
Vor Anmeldung oder Registrierung für die Teilnahme sind nicht erforderlich.

- **2. Zoom-Meeting: Arbeitsgruppe Mehr Vielfalt für Buch**
Die 4. Sitzung findet am **26. Februar 2021** 19:30 - ca. 21:00 Uhr. Sie können dem Zoom-Meeting beitreten unter <https://zoom.us/j/95643915522?pwd=c0tFYysxQWt4SC9velRteV11Uk8xQT09>
Rückfragen an: sonja.eser@sinnen-wandel.de

Corona-Mitteilungen

Änderungen der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

In der zweiten Welle der Corona-Pandemie sind Deutschland und Bayern vor negativen Entwicklungen wie in anderen Staaten bislang verschont geblieben. Der Pandemieverlauf seit Herbst letzten Jahres hat dabei gezeigt: Hierfür braucht es entschlossenes staatliches Handeln und das umsichtige Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Dank der breiten Unterstützung der Maßnahmen durch die bayerische Bevölkerung ist viel erreicht worden. Eine Überlastung der Intensivstationen in den bayerischen Krankenhäusern konnte erfolgreich verhindert werden. Nachdem der exponentielle Anstieg der Infektionen zunächst gebremst wurde und die Infektionszahlen zu Jahresbeginn auf hohem Niveau verblieben, ist mittlerweile in weiten Teilen Bayerns ein beständiger Rückgang an Neuinfektionen zu verzeichnen. Auch bei der Intensivbettenbelegung gibt es eine leichte Entlastung. Der ansteigende Impfschutz für die besonders vulnerablen Gruppen führt hier zu einem weiteren Rückgang der Infektionen und Todesfälle. Zugleich sollen immer größere Teile der Bevölkerung ein Impfangebot erhalten.

Trotz dieser Erfolge ist aber weiter Vorsicht geboten. Deutlich ansteckendere Virusmutationen, aber auch zu viele Kontaktmöglichkeiten können das Infektionsgeschehen jederzeit wieder anfachen und eine dritte Welle erzeugen. Die Rückkehr eines exponentiellen Wachstums muss verhindert werden.

Die Staatsregierung setzt deshalb den bewährten Kurs der Umsicht und Vorsicht fort. Angesichts des derzeit stabilen Rückgangs der Infektionszahlen können aber erste Öffnungsschritte vor allem bei Schulen und der Kindertagesbetreuung eingeleitet werden. Oberstes Ziel bleibt der Schutz der Gesundheit und die Stabilität des Gesundheitssystems in Bayern.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Ministerrat die von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 beschlossene Verlängerung der bundesweiten Lockdown-Maßnahmen und betont, dass für alle weiteren Öffnungsschritte der Grundsatz „Vorsicht mit Perspektive“ gelten muss.

• Die **11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und die Einreisequarantäne-Verordnung** werden dementsprechend jeweils **bis zum Ablauf des 7. März 2021 verlängert**.

Darüber hinaus beschließt der Ministerrat folgende weitere Maßnahmen:

a. Die **Ausgangssperre** gilt von 22 Uhr bis 5 Uhr für alle Landkreise und kreisfreien Städte, deren 7-Tages-Inzidenz über 100 liegt. Für alle Landkreise und kreisfreien Städte, deren 7-Tages-Inzidenz seit mindestens 7 Tagen unter 100 liegt, entfällt die Ausgangssperre.

b. **Schulen:**

Ab 22. Februar 2021 wird für die **Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule und der Förderschule sowie alle Abschlussklassen** Wechselunterricht oder Präsenzunterricht mit Mindestabstand zugelassen. Für die übrigen Jahrgangsstufen und Schularten verbleibt es weiterhin bei Distanzunterricht. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 findet in jedem Fall Distanzunterricht statt.

Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands, die Beachtung der Maskenpflicht und der Lüftungskonzepte sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept. Für Lehrkräfte wird im Unterricht eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken eingeführt.

Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Erste-Hilfe-Kurse und die Ausbildung von ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Technischen Hilfswerks werden analog behandelt.

c. **Kinderbetreuungseinrichtungen:**

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen werden **ab 22. Februar 2021** geöffnet. In

Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 bleiben sie geschlossen. Die Betreuung erfolgt dabei in festen Gruppen (eingeschränkter Regelbetrieb). Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben entsprechend dem Rahmenhygieneplan sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept.

Eltern, die ihre Kinder weiterhin zuhause betreuen, erhalten im Februar 2021 einen Beitragsersatz, wenn die Notbetreuung höchstens 5 Tage beansprucht wurde.

d. **Fahrschulen** einschließlich der Fahrschulprüfungen sind **ab dem 22. Februar 2021** unter Schutzauflagen wieder zugelassen. Sie bedürfen insb. eines Schutz- und Hygienekonzepts. Es besteht Maskenpflicht und im Fahrzeug FFP2-Maskenpflicht.

e. **Frisöre** können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts mit Reservierungen und einer FFP2-Masken-Pflicht für Kunden und Personal den Betrieb **ab 1. März 2021** wieder öffnen.

• **Test- und Maskenkonzept für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen**

Zusätzliche Testungen sowie ein höherer Schutzstandard bei Masken sind geeignete Maßnahmen, um die Öffnung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sicher zu gestalten. Hierzu haben die Staatsministerien für Gesundheit und Pflege, des Innern, für Sport und Integration, für Unterricht und Kultus sowie für Familie, Arbeit und Soziales ein Testkonzept für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts sind Selbsttests. Sobald diese zur Verfügung stehen, wird das Personal an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Selbsttests für zwei freiwillige Testungen pro Woche ausgestattet werden. Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren erhalten dann einen freiwilligen Selbsttest pro Woche. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen im Rahmen der Bayerischen Teststrategie regelmäßige Reihentestangebote.

Dem an staatlichen Schulen, privaten Förderschulen, Schulen für Kranke und schulvorbereitenden Einrichtungen tätigen Personal werden medizinische Masken („OP-Masken“) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Dem Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen wird empfohlen medizinische Masken zu verwenden. Hierzu stellt der Freistaat als einmalige und freiwillige Leistung Masken für den Bedarf von 4 Wochen bereit (rund 3,2 Mio. Masken).

Schülerinnen und Schülern wird das Tragen von medizinischen Masken empfohlen.

• **Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche**

Corona-bedingte Einschränkungen betreffen besonders Kinder und Jugendliche. Diese konkreten Auswirkungen sollen untersucht und soweit möglich durch ergänzende gesundheits-, sozial-, jugend- und bildungspolitische Maßnahmen aufgefangen werden. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden in Abstimmung mit den weiteren fachlich betroffenen Ressorts ein Konzept erarbeiten, wie Kinder und Jugendliche gezielt unterstützt werden können.

• **Testkonzept Krankenhäuser**

Bei der Entlassung von Patienten aus Krankenhäusern gilt es im Interesse des Infektionsschutzes, insbesondere auch bei der (Rück-)Verlegung von Patienten in vulnerable Einrichtungen, niederschwellige Testangebote zu schaffen.

Die bayerischen Krankenhäuser sollen Patienten, die entlassen oder verlegt werden, zukünftig verstärkt über Corona-Testmöglichkeiten informieren und für deren Bedeutung für die

Infektionsprävention sensibilisieren. Für Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt in besonders gefährdete Einrichtungen wie Senioren- und Pflegeheime oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zurückkehren, organisiert das Krankenhaus zusammen mit der aufnehmenden Einrichtung ein niederschwelliges Testangebot mit Antigen-Schnelltests. Letztere Verpflichtung besteht nur, wenn der Krankenhausaufenthalt mindestens fünf Kalendertage betragen hat.

Information zum aktuellen Stand der durchgeführten Impfungen im Landkreis Landshut
- es steht und fällt mit den Impfstoff-Lieferungen

Über 20 000 Anmeldungen für eine Impfung sind bereits am Impfzentrum des Landkreises Landshut eingegangen – bislang haben rund 4 700 Personen am Impfzentrum oder durch die mobilen Teams mindestens eine Dosis eines Impfstoffes gegen das Corona-Virus erhalten. Hinzu kommen die Immunisierungen, die durch die regionalen Krankenhäuser selbst erfolgt sind. Die Impfungen in den 18 Altenheimen im Landkreis sind soweit abgeschlossen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte leiten Sie diese Informationen an Mitmenschen weiter, die möglicherweise keinen Zugang zu Internet oder den öffentlichen Medien haben. Danke für Ihr Interesse und BLEIBEN SIE GESUND!

Freundliche Grüße aus dem Rathaus sendet Ihnen



Elisabeth Winklmaier-Wenzl

Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Buch a. Erlbach
Rathaus

Rathausplatz 1
84172 Buch a. Erlbach

Telefon: 08709 / 9221-13
Fax: 08709 / 9221-30

Mail: elisabeth.winklmaier-wenzl@buch-am-erlbach.de

Internet: <https://www.buch-am-erlbach.de>